

Fachfrau/-mann Betreuung EFZ 2024/26

Vorbereitungskurs auf das Qualifikationsverfahren für Erwachsene

BBZ Olten

*Erwachsenenbildungs-
zentrum EBZ*

Aaraustrasse 30
4601 Olten
Telefon 062 311 82 33
ebz.oltens@dbk.so.ch
ebzoltens.so.ch
bbzoltens.so.ch

Erwachsenenbildungszentrum EBZ



Fachfrau/-mann Betreuung EFZ 2024/26

Vorbereitungskurs auf das Qualifikationsverfahren für Erwachsene

Beschreibung Der berufsbegleitende Bildungsgang ermöglicht Erwachsenen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Fachfrau/-mann Betreuung (FaBe) zu erlangen. Der Bildungsgang dauert 2 Jahre.

Für das Erlangen des EFZ FaBe müssen die Fächer Berufskunde und allgemeinbildender Unterricht abgeschlossen werden. Die individuelle praktische Abschlussprüfung (IPA oder VPA) legen Sie in Ihrem Betrieb ab.

Inhalt Die Unterrichtsinhalte richten sich nach dem geltenden Bildungsplan FaBe EFZ. Als teilnehmende Person an diesem Kurs benötigen Sie einen Laptop. Beachten Sie die dazugehörigen Dokumente.

Kursziel Der berufsbegleitende Bildungsgang bereitet Sie auf den erfolgreichen Abschluss des Qualifikationsverfahren (QV, Abschlussprüfung) FaBe vor.

Bis zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung werden 5 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 2 Jahre im Bereich Betreuung vorausgesetzt. Teilzeitarbeit wird entsprechend angerechnet.

Voraussetzung Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse mit Niveau B2 sind zwingend. Über die Zulassung zum QV entscheidet das kantonale Amt für Berufsbildung des Wohnsitzkantons.

Kursdaten **Berufskundeunterricht**
Start: Donnerstag, 22. August 2024

Schultage 1./2. Semester
Donnerstag, 08.30 – 16.20 Uhr

Freitag, ABU: 07.40 – 12.45 Uhr
BKU: 13.40 – 15.15 Uhr

Schultage 3./4. Semester
Mittwoch, 08.30 – 16.20 Uhr

Kosten	Berufskundeunterricht	pro Semester	CHF 3850.–
	Allgemeinbildender Unterricht	pro Semester	CHF 2100.–
	Materialgeld	pro Schuljahr	CHF 60.–
	Lehrmittel Berufskundeunterricht	ca.	CHF 500.–
	Lehrmittel Allgemeinbildender Unterricht	ca.	CHF 50.–
	Convertible Device	ab	CHF 600.–

Bitte klären Sie im Vorfeld ab, ob das Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons das Schulgeld übernimmt. Das Materialgeld wird im 1. Semester der Ausbildung für die gesamte Ausbildungsdauer verrechnet und wird bei Abbruch der Ausbildung nicht rückerstattet.

Anmeldung Anmelden auf unserer Webseite ebzolgen.so.ch

